

Jahresabschluss und Lagebericht **2024**

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresabschluss 2024

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	3-5
-------------------------------------	-----

Anhang

A. Allgemeine Angaben	6
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	12
D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
E. Sonstige Angaben	19
Verwaltungsrat und Vorstand	28-30

Anlage Anlagespiegel	31
-----------------------------	-----------

Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG	32
---	-----------

Lagebericht 2024

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bielefeld	33
---	-----------

2. Wirtschaftsbericht	34
------------------------------	-----------

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024	34
---	----

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024	38
---	----

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	39
--	----

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2024	40
--	----

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	40
---	----

2.4.2. Aktivgeschäft	40
----------------------	----

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	40
---	----

2.4.2.2. Forderungen an Kunden	41
--------------------------------	----

2.4.2.3. Wertpapieranlagen	41
----------------------------	----

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz	41
--	----

2.4.2.5. Sachanlagen	41
----------------------	----

2.4.3. Passivgeschäft	41
-----------------------	----

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41
---	----

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	42
---	----

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	42
--------------------------------	----

2.4.5. Derivate	42
-----------------	----

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	43
--	----

2.5.1. Vermögenslage	43
----------------------	----

2.5.2. Finanzlage	43
-------------------	----

2.5.3. Ertragslage	44
--------------------	----

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	46
--	----

3. Nachtragsbericht	46
----------------------------	-----------

4. Nichtfinanzielle Erklärung	46
--------------------------------------	-----------

5. Risikobericht	47
-------------------------	-----------

5.1. Risikomanagementsystem	47
-----------------------------	----

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	49
--	----

5.2.1. Adressenrisiko	49
-----------------------	----

5.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft	50
---	----

5.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft	53
--	----

5.2.2. Marktpreisrisiko	54
-------------------------	----

5.2.2.1. Zinsänderungsrisiko	54
------------------------------	----

5.2.2.2. Spreadrisiko	56
-----------------------	----

5.2.2.3. Immobilienrisiko	56
---------------------------	----

5.2.3. Beteiligungsrisiko	56
5.2.4. Liquiditätsrisiko	57
5.2.5. Operationelles Risiko	58
5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	59
6. Chancen- und Prognosebericht	60
6.1. Chancenbericht	60
6.2. Prognosebericht	60
6.2.1. Rahmenbedingungen	60
6.2.2. Geschäftsentwicklung	64
6.2.3. Finanzlage	65
6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	65
6.3. Gesamtaussage	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	67-76
Bericht des Verwaltungsrates	77

		EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand				57.046.047,39	52.890
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				57.275.425,15	53.751
				114.321.472,54	106.642
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen				0,00	0
b) Wechsel				0,00	0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig				660.744.630,59	600.608
b) andere Forderungen				330.266.081,32	278.370
				991.010.711,91	878.978
4. Forderungen an Kunden				4.424.926.354,74	4.554.225
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.826.575.374,76	EUR			(1.782.621)
Kommunalkredite	275.082.079,21	EUR			(262.220)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			117.285.266,71		125.101
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	117.285.266,71	EUR			(125.101)
bb) von anderen Emittenten			922.410.451,92		986.116
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	733.726.455,59	EUR			(843.480)
			1.039.695.718,63		1.111.216
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				1.039.695.718,63	1.111.216
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				563.742.941,23	548.896
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				119.930.785,79	111.325
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	8.798.898,98	EUR			(7.216)
an Wertpapierinstituten	284.933,20	EUR			(155)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				401.129,19	401
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				20.638.411,91	27.172
darunter:					
Treuhandkredite	20.638.411,91	EUR			(27.172)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			105.047,00		94
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				105.047,00	94
12. Sachanlagen				17.561.222,64	18.657
13. Sonstige Vermögensgegenstände				8.964.325,08	7.142
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.957.260,49	2.133
Summe der Aktiva				7.303.255.381,15	7.366.881

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.099.622,55		6.672
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		429.901.963,56		711.473
			434.001.586,11	718.145
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	831.206.289,53			979.640
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	43.831.170,72			47.533
		875.037.460,25		1.027.173
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.837.633.660,90			3.869.882
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	996.573.923,30			647.695
		4.834.207.584,20		4.517.577
			5.709.245.044,45	5.544.750
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			20.638.411,91	27.172
darunter:				
Treuhandkredite	20.638.411,91 EUR			(27.172)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.853.231,11	3.245
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.892.202,32	2.278
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.172.714,00		41.293
b) Steuerrückstellungen		15.762.625,00		4.536
c) andere Rückstellungen		24.826.806,67		27.070
			80.762.145,67	72.900
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			679.497.512,75	629.026
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	364.613.242,08			363.989
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		364.613.242,08		363.989
		7.752.004,75		5.376
d) Bilanzgewinn			372.365.246,83	369.365
Summe der Passiva			7.303.255.381,15	7.366.881
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		120.235.033,26		112.898
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			120.235.033,26	112.898
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		315.736.453,44		303.182
			315.736.453,44	303.182

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	152.592.229,04			134.480
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,09 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.035,16 EUR			(3)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	16.392.380,54			13.528
		168.984.609,58		148.008
2. Zinsaufwendungen		49.369.404,10		24.343
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	28.995,87 EUR			(28)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	513.176,33 EUR			(501)
			119.615.205,48	123.665
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.746.505,60		9.484
b) Beteiligungen		3.274.439,49		3.442
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.020.945,09	12.926
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.713.127,40	2.252
5. Provisionserträge		60.492.428,67		54.859
6. Provisionsaufwendungen		2.981.152,00		2.724
			57.511.276,67	52.134
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.940.435,25	4.282
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	33.122,48 EUR			(9)
9. (weggefallen)			195.800.989,89	195.259
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	51.888.970,22			49.366
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.604.649,80			19.352
darunter:				
für Altersversorgung	4.717.171,37 EUR			(10.215)
		66.493.620,02		68.719
b) andere Verwaltungsaufwendungen		31.595.934,43		29.536
			98.089.554,45	98.255
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.465.883,00	2.667
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.079.069,20	4.095
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	25.911,69 EUR			(26)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.877.048,54		35.069
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			9.877.048,54	35.069
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		55
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		5.187.292,42		0
			5.187.292,42	55
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	32
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			50.471.568,62	33.263
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			33.005.158,50	21.824
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.891.156,47		16.086
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		361.997,28		362
			25.253.153,75	16.448
25. Jahresüberschuss			7.752.004,75	5.376
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			7.752.004,75	5.376
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			7.752.004,75	5.376
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			7.752.004,75	5.376

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Schuldscheine, für die keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit besteht, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der

Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir aufgrund einer geänderten langfristigen strategischen Ausrichtung Anteile an einem Spezialfonds des Anlagevermögens mit einem Buchwert von insgesamt 156,1 Mio. EUR in die Liquiditätsreserve umgewidmet. Zusätzlich wurden Anteile an einem Immobilienfonds aufgrund einer Rückgabeerklärung mit einem Buchwert von 17,9 Mio. EUR aus dem Anlagevermögen in die Liquiditätsreserve umgewidmet. Die Umwidmungen haben wir auf Basis der Buchwerte aus dem Jahresabschluss 2023 unter Berücksichtigung der Zukäufe des Jahres 2024 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmungen haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen.

Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die verzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Spezialfonds und sonstigem Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Aus der Umwidmung eines Spezialfonds sowie eines Immobilienfonds in die Liquiditätsreserve resultiert ein höherer Abschreibungsbedarf von 6,3 Mio. EUR. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge auf den Rücknahmepreis für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Immobilienfonds der Liquiditätsreserve im Rahmen der Wertermittlung berücksichtigt. Falls für Immobilien- und Infrastrukturfonds im Einzelfall Risiken absehbar sind, die noch nicht im Rücknahmepreis berücksichtigt wurden, haben wir diesem Sachverhalt durch einen Abschlag auf den Rücknahmepreis Rechnung getragen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde

gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen, die ab dem Jahr 2024 nur noch die Rentenempfänger betreffen, wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden wie im Vorjahr künftige jährliche Rentensteigerungen von 3,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2024 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen wie im Vorjahr von 3,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu sechs Jahre und zwei Monate. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt zwei Jahre und vier Monate. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,94 %. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren.

Darüber hinaus besteht für einen bestimmten Personenkreis aufgrund einer betrieblichen Regelung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Vorruhestandsvereinbarung (Verminderung der vertraglichen Arbeitszeit gegen Teilaufstockung des Gehalts). Die

durchschnittliche Restlaufzeit dieser Verträge beträgt fünfzehn Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem dieser durchschnittlichen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz von 1,48 %.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Die bilanziellen Folgen des Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. In Vorjahren wurde die Rückstellung anhand von Musterfällen je betroffener Produktvariante und Abschlussjahr unter Anwendung des 3-Monats EURIBOR sowie der für die unterschiedlichen Restlaufzeiten abgeleiteten Renditen für Bundeswertpapiere ermittelt. Im Jahr 2024 erfolgte eine genauere Berechnung auf Grundlage einer Batch-Verarbeitung anhand der im BGH-Urteil vom 9. Juli 2024 als geeignet bestätigten Umlaufrendite inländischer Bundeswertpapiere mit Restlaufzeiten von über acht bis 15 Jahren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, sowie die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Methode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Schwebende Währungsswapgeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Kredite und Währungsswapgeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 43.034 TEUR (Vorjahr 70.855 TEUR) bzw. 42.785 TEUR (Vorjahr 70.946 TEUR).

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge von 33 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen von 26 TEUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	69.937	33.869

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	6.154	2.846
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.047	16.053
nachrangige Forderungen	19.626	21.415

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 TEUR
börsennotiert	770.388
nicht börsennotiert	263.365

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Buchwert *	752.537	978.062
beizulegender Wert	719.856	924.398
* ohne anteilige Zinsen		

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile der folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun- gen in 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassen e Abschreibun- gen
Leineweber-Fonds	153.506	153.506	-	-	Ja	-
HI-Bielefeld-Fonds	168.984	179.602	10.618	-	Ja	-

Die Anteile am Leineweber-Fonds und am HI-Bielefeld-Fonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in den Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung.

Investmentfonds:	Anlageschwerpunkte
Leineweber-Fonds	<p>82 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Corporate Non-Financials RI)</p> <p>17 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx EUR Collateralized Covered RI)</p> <p>1 % Liquidität</p>
HI-Bielefeld-Fonds	<p>62 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Euro Corporate Non-Financials 1-10 Jahre)</p> <p>10 % europäische Staatsanleihen (Benchmark: iBoxx Eurozone 3 - 5 Jahre)</p> <p>10 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx Euro Covered 3 – 5 Jahre)</p> <p>10 % Aktien: zu je 5,0 % Aktien Europa und Aktien Weltweit (Benchmark: Stoxx Europe Performance Index und MSCI World in EUR)</p> <p>8 % Unternehmensanleihen High Yield (Benchmark: HI-Sustainable HY Def.-Fonds)</p>

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	62.293

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,49	1.173,5 (31.12.2023)	0,0 (31.12.2023)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	1,08	1.038,1* (30.09.2023)	97,7* (30.09.2023)
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG **	Neuhardenberg	0,54	3.759,0* (31.12.2023)	360,0* (31.12.2023)

* gemäß Konzernabschluss

** über DSGV ö. K. Sondervermögen Berlin

Aufgrund der indikativen Unternehmensbewertungen wurden die Beteiligungen am Sparkassenverband Westfalen-Lippe und am Kommanditkapital des DSGV ö. K. (Sondervermögen Berlin) unter Berücksichtigung der institutsindividuellen Beteiligungsquoten um 3.841 TEUR bzw. 3.051 TEUR zugeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen (S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, S Immobilien-Gesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld) für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Mit den verbundenen Unternehmen S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, und S Immobilien-Gesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld, bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt bei den Unternehmen, da deren Jahresüberschuss wegen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist. Aufgrund dieser Verträge besteht gegenüber diesen Unternehmen eine Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	13.534
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.683

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 5.370 TEUR auf Provisionsforderungen an Verbundpartner.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	431	694
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	4	5

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.261	181.976

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 424.261 TEUR der NRW.BANK und 372 TEUR der Landwirtschaftlichen Rentenbank als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.506	2.922
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	313	1.099

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu 77,47 % auf Steuerverbindlichkeiten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.018	1.305

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31. Dezember 2024 319 TEUR.

Für eventuelle Zinsansprüche unserer Kunden aus dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen bestehen Rückstellungen in Höhe von 6.400 TEUR.

Für eine mögliche Inanspruchnahme aus dem bestehenden Payment Commitment für das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation wurde erstmals eine Rückstellung in Höhe von 5.684 TEUR dotiert.

Für Altersteilzeitverträge nach dem Altersteilzeitgesetz bestehen Rückstellungen in Höhe von 4.300 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Abweichend vom Vorjahr wurden in die Angabe der auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Kreditzusagen (Posten 2c) auch unbefristete Kreditlinien, die unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündbar sind, in Höhe von 14,3 Mio. EUR (Vorjahr 14,0 Mio. EUR) einbezogen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Der Posten enthält 1.190 TEUR aperiodischen Zinsaufwand für die Zuführung zur Rückstellung für Prämiensparverträge.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge

Im Gegensatz zum Vorjahr (Ausschüttungen in Höhe von 1.859 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 2024 keine ordentlichen Erträge aus Wertpapier-Spezialfonds ausgeschüttet.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind 2.553 TEUR Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind 5.684 TEUR für die erstmalige Bildung der Rückstellung für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) im Rahmen des Sicherungssystems der Sparkassenorganisation enthalten.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2025 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestim- mter Laufzeit	
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	205.427	31.329	35.327	52.658		
4. Forderungen an Kunden	142.093	353.227	1.274.792	2.550.899	102.115	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						286.728
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.644	30.228	120.846	264.475		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	17.340	12.352	13.234	613		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	320.890	272.021	391.561	3.860		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,80 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzposten:

Bilanzposten	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Berechnungen von Pauschalwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven und steuerliche Korrekturen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Währungsswapgeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	-	195.000	707.500	902.500	-	-	3.493	40.960
davon: Deckungsgeschäfte	-	195.000	707.500	902.500	-	-	3.493	40.960
Währungsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Währungsswapgeschäfte	644	-	-	644	-	-	8	
davon: Deckungsgeschäfte	644	-	-	644	-	-	8	

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert, da kein aktiver Markt besteht, anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2024 Verwendung.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswapgeschäfte wurden neben den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen zum Abschlusstichtag (Glattstellungsfiktion – ohne Marge der Sparkasse) die Terminkurse bei Geschäftsabschluss herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Aus einer Kapitalerhöhung bei der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe, bestehen noch nicht eingeforderte Pflichteinlagen in Höhe von 3.166 TEUR.

Aus der verpflichtenden Zeichnungszusage gegenüber einem Immobilienfonds über insgesamt 20.000 TEUR bestehen noch unwiderrufliche Verpflichtungen zur Abnahme von Fondsanteilen in Höhe von 2.112 TEUR.

Im Zusammenhang mit dem Übergang von Beschäftigten in ein Beteiligungsunternehmen wurde eine Zahlungsverpflichtung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des aufnehmenden Unternehmens gegenüber der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 9.716 TEUR eingegangen, für welche die neun Gesellschaftersparkassen gesamtschuldnerisch haften. Im Innenverhältnis wurde der Haftungsanteil der Sparkasse auf 1.245 TEUR begrenzt.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 48.045 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2024 3.723 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 142.785 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Letztere wurden insofern modifiziert, als eine Generationenverschiebung um ein Jahr vorgenommen wurde sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit 60 % angesetzt wurden. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Dabei hat die Sparkasse grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach dem EinSiG zu unterhaltenen und erstmalig am 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die künftigen Beiträge sind dabei abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Bis zum 3. Juli 2024 hat die Sparkasse das Zielvolumen von 18.945 TEUR aufgebracht, wovon 5.684 TEUR auf Payment Commitments entfallen. Für eine mögliche Inanspruchnahme aus dem Payment Commitment wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.684 TEUR zu Lasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen dotiert.

Daneben hat die Sparkasse ab dem Jahr 2025 Beiträge zu dem infolge einer aufsichtlichen Prüfung des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen aufzubringen. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisikopositionen aller dem Sicherungssystem angehörnden Mitgliedsinstitute. Der Fonds ist bis zum Jahr 2032 anzusparen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 118,1 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Sparkasse 24,5 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 5,49 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Von dem Gesamthonorar des Geschäftsjahres 2024 entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 430 TEUR und auf andere Bestätigungsleistungen 32 TEUR.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angewendet. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2024 auf 2.268 TEUR.

Im Jahr 2024 erhielt Herr Michael Fröhlich, Vorstandsvorsitzender bis 31. Juli 2024, feste Bezüge von 376 TEUR und sonstige Vergütungen von 11 TEUR. Frau Jennifer Erdmann, Vorstandsmitglied und seit 1. August 2024 Vorstandsvorsitzende, erhielt im Jahr 2024 feste Bezüge von 782 TEUR und sonstige Vergütungen von 8 TEUR. Herr Stefan Dwilies, Vorstandsmitglied, erhielt feste Bezüge von 782 TEUR und sonstige Vergütungen von 9 TEUR. Herr Dr. Jörn Stöppel, Vorstandsmitglied seit 1. August 2024, erhielt feste Bezüge von 297 TEUR und sonstige Vergütungen von 3 TEUR. Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Dienstverträge von Frau Jennifer Erdmann, Herrn Stefan Dwilies und Herrn Dr. Jörn Stöppel enthalten keine Versorgungsvereinbarung.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des kombinierten Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 750,00 EUR (bzw. 892,50 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag und die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten ein Entgelt von 1.125,00 EUR (bzw. 1.338,75 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer). Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2024 auf 106 TEUR.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Herr Oberbürgermeister Peter Clausen 12,8 TEUR, Herr Marcus Kleinkes 16,1 TEUR, Herr Klaus Rees 13,5 TEUR, Herr Prof. Dr. Riza Öztürk 9,8 TEUR, Frau Ursula Grothklags 9,0 TEUR, Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden 9,0 TEUR, Frau Prisca Fleer 5,3 TEUR, Herr Bernd Vollmer 4,5 TEUR, Herr Matthias Hagemann 3,8 TEUR, Frau Romy Mamerow 3,8 TEUR, Herr Dirk Meise 3,8 TEUR, Herr Sven Rörig 3,8 TEUR, Frau Carla Steinkröger 3,8 TEUR, Herr Stephan Priemer 3,0 TEUR, Herr Jan Maik Schlifter-de la Fontaine 3,0 TEUR, Frau Astrid Buschmann 0,8 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.731 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2024 35.181 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31. Dezember 2024 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 260 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.918 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	444	444
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	423	425
	867	869
Auszubildende	39	42
Insgesamt	906	911

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der bis zum 31. Juli 2024 Vorsitzende des Vorstandes, Herr Michael Fröhlich, ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe, ausgeschieden.

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VERWALTUNGSRAT

Oberbürgermeister Peter Clausen

Marcus Kleinkes
Klaus Rees

Vorsitzender

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

Mitglieder

Prisca Fleer
Sparkassenangestellte

Ursula Grothklags
Sparkassenangestellte

Matthias Hagemann
Sparkassenangestellter

Marcus Kleinkes
Rechtsanwalt, selbständig

Romy Mamerow
Leiterin Marketing / PR,
IT-Unternehmen

Dirk Meise
Sparkassenangestellter

Prof. Dr. Riza Öztürk
Hochschullehrer,
Fachhochschule

Stephan Priemer
Sparkassenangestellter

Klaus Rees
Geschäftsführer i.R.,
Ratsfraktion

Jan Maik Schlifter-de la Fontaine
Geschäftsführer,
Unternehmensberatung
Gesundheitswesen, selbstständig

Carla Steinkröger
Landwirtin i. R.

Bernd Vollmer
Redakteur i.R.

stellvertretende Mitglieder

Christian Frömmer
Sparkassenangestellter

Kai Werner Schröder
Sparkassenangestellter

Christoph Apel
Sparkassenangestellter

Bernd Henrichsmeier
Landwirt

Joachim Hood
stv. Personalleiter,
Kranken- und Pflegeeinrichtung

Thomas Friedrichs
Sparkassenangestellter

Lars Nockemann
Verkaufsleiter,
Industrieunternehmen

Wolfgang Eifrig (bis 29.02.2024)
Sparkassenangestellter

Astrid Buschmann (ab 01.03.2024)
Sparkassenangestellte

Thies Wiemer (bis 17.04.2024)
Angestellter,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Adele Gerdes (ab 27.06.2024)
Heilpraktikerin, Psychotherapie

Gregor vom Braucke
Geschäftsführer,
Transportgeräteunternehmen,
selbstständig

Tom Brüntrup
Mitglied des Landtages

Meike Taeubig (bis 05.03.2025)
Fachassistentin, Bundesagentur

Dr. Dirk Schmitz (ab 06.03.2025)
Geschäftsführer,
Ratsfraktion

Prof. Dr. Christian von der Heyden
Hochschullehrer an einer privaten Fachhochschule für den Mittelstand

Sven Rörig
Referent,
Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz

Carsten Krumhöfner
Verlagsgeschäftsführer,
selbstständig

Birol Keskin
Filialleiter,
Einzelhandelsunternehmen

V O R S T A N D (bis 31.07.2024)

Sparkassendirektor Michael Fröhlich
Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektor Stefan Dwilies

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann

V O R S T A N D (ab 01.08.2024)

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann
Vorsitzende des Vorstandes

Sparkassendirektor Stefan Dwilies

Sparkassendirektor Dr. Jörn Stöppel

Bielefeld, 7. Mai 2025

Sparkasse Bielefeld
Der Vorstand

Erdmann

Dwilies

Dr. Stöppel

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)					
	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	---	-96.067	-177.857	8.605	---
Buchwerte						
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	1.088.258	404.913	111.325	401
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	992.191	227.056	119.930	401

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.460	104.764	---
Zugänge	63	1.442	---
Abgänge	17	1.819	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.506	104.387	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.367	86.106	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	52	2.414	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	17	1.695	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.402	86.825	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	93	18.658	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	104	17.562	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2024

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Bielefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bielefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bielefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 195.801 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 704,1 (im Vorjahr 703,0).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 33.005 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 24.891 TEUR. Sie betreffen mit 25.409 TEUR laufende Steuern, mit 1.500 TEUR aperiodischen Steueraufwand, mit 1.795 TEUR aperiodische Steuererstattungen und mit 223 TEUR Minderungen von Steuerrückstellungen. Die Sparkasse Bielefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

L A G E B E R I C H T

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bielefeld

Die Sparkasse Bielefeld ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nummer A 13976 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Sparkasse ist die kreisfreie Stadt Bielefeld, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr stabilisiert und lag mit 906 nur geringfügig unter dem Vorjahreswert von 911. Insgesamt lag die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten bei 444 und entsprach damit exakt dem Wert des Vorjahres. Die insbesondere auch von den Beschäftigten gewünschte Flexibilisierung von Arbeit zeigt sich weiterhin in der sehr hohen Zahl von Mitarbeitenden im Teilzeitarbeitsverhältnis. Auch hier lag die Anzahl mit 423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur minimal unter dem Vorjahresniveau (425). Die Zahl der Auszubildenden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 42 auf 39 Personen.

Nach Jahren einer stetigen Konsolidierung wird nunmehr eine Stabilisierung des Personalbestands auf dem aktuellen Niveau angestrebt. So wurden im Berichtsjahr 34 neue Mitarbeitende eingestellt.

Die Gesamtzahl unserer personenbesetzten Filialen zum 31. Dezember 2024 blieb mit 24 Einheiten unverändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führte der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der „Vor-Corona-Jahre“ 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen. Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Coronapandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um

0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die Zahl der Arbeitslosen stieg auch in Bielefeld an. Insgesamt waren im Dezember 2024 16.490 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres stieg die Zahl der Arbeitslosen um 1.093 Personen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2024 8,8 %. Vor einem Jahr belief sie sich auf 8,3 %.

Die ostwestfälische Wirtschaft wartet auf Impulse. Zu dieser Einschätzung kam die IHK-Herbstkonjunkturumfrage 2024 der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, die die Einschätzung der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Der IHK-Konjunktur-Klimaindex für die Gesamtwirtschaft hat vom Frühjahr zum Herbst des Jahres 2024 von 92 auf 91 Punkte leicht nachgegeben und blieb damit deutlich unter die 100er-Linie, die für eine ausgeglichene Bewertung steht.

Die ostwestfälisch-lippischen Handwerksbetriebe zeigten sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen und ausbleibender Wachstumsimpulse weiterhin widerstandsfähig. Gegenüber den konjunkturellen und strukturellen Krisenfaktoren der deutschen Wirtschaft blieb das Handwerk in der Region weiterhin robust. Die schwache Baukonjunktur, die geringe Exportdynamik und die Investitionszurückhaltung verhinderten jedoch eine Belebung der Handwerkskonjunktur. Insgesamt 46,0 % der Handwerksbetriebe beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage in der Herbstkonjunkturumfrage 2024 der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld als gut, 40,0 % waren zufrieden und nur 14,0 % meldeten eine schlechte Geschäftslage.

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten sich gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen – insbesondere bei Anschlussfinanzierungen – die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten.

Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. Euro). Der Anstieg der Schäden war sowohl auf die höhere Zahl der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – mit +3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um 3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis

auf +1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal 2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwächsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation im Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preiserückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100 und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und

stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegte.

Branchenumfeld

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: +1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahmen, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1,0 % über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %).

Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23 % über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es – abgesehen vom Vorjahr – das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen kam es zu einer Zunahme um 3,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 25,1 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (-41,2 %) wettmachte.

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,2 % zu. Gestützt wurde das Wachstum der Kundenkreditbestände vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Der Kreditbestand der Unternehmen und Selbständigen stieg im Jahresverlauf 2024 um 1,6 %. Die Privathaushalte erhöhten ihren Kreditbestand im Berichtsjahr um 0,2 % auf 48,6 Mrd. EUR.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort. Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervierfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahmen, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 2,8 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der Sparkassen in Westfalen-Lippe hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den höchsten jemals erreichten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging jedoch – aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens – deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertragssituation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte.

Bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zeigte sich die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+0,5 %). Beim Provisionsüberschuss konnte eine Zunahme um 6,7 % verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahres als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Trotz steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr etwas geringer aus. Gleichwohl lag die Risikovorsorge, wie schon im vorherigen Jahr, auf einem deutlich höheren Niveau als in der Dekade 2012-2022.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.

Hervorzuheben sind die Neuregelungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.

Im Fokus der ab dem 1. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.

Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäsche – Richtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäsche-Verordnung“) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf

die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirksame Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen bzw. strategische Zielgrößen stellen für das Geschäftsjahr 2024 unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Provisionsüberschuss, Personalkosten, Sachaufwand

Gemäß den Definitionen des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Betriebsergebnis vor Bewertung

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Jährliche Mindesteigenkapitalbildung

Zuführung in Mio. EUR zu den Reserven nach § 340f HGB und § 340g HGB zuzüglich der Zuführung zur Sicherheitsrücklage vorbehaltlich des Trägerbeschlusses

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2024

	Bestand				Anteil in % der Bilanz- summe
	2024	2023	Ver- änderung	Ver- änderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	7.303,3	7.366,9	-63,6	-0,9	
Geschäftsvolumen ¹	7.423,5	7.479,8	-56,3	-0,8	
Barreserve	114,3	106,6	+7,7	+7,2	1,6
Forderungen an Kreditinstitute	991,0	879,0	+112,0	+12,7	13,6
Forderungen an Kunden	4.445,6	4.581,4	-135,8	-3,0	60,9
Wertpapieranlagen	1.603,4	1.660,1	-56,7	-3,4	22,0
Beteiligungen / Anteilsbesitz	120,3	111,7	+8,6	+7,7	1,6
Sachanlagen	17,6	18,7	-1,1	-5,9	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	454,6	745,3	-290,7	-39,0	6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.709,2	5.544,8	+164,4	+3,0	78,2
Rückstellungen	80,8	72,9	+7,9	+10,8	1,1
Eigenkapital	1.051,9	998,4	+53,5	+5,4	14,4

¹ Geschäftsvolumen =
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 7.479,8 Mio. EUR auf 7.423,5 Mio. EUR vermindert. Die Bilanzsumme ist von 7.366,9 Mio. EUR auf 7.303,3 Mio. EUR zurückgegangen. Die Verringerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der Budgetplanung für das Jahr 2024 war für die Stichtagsbilanzsumme ein Rückgang in Höhe von 0,5 % vorgesehen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhen sich von 879,0 Mio. EUR auf 991,0 Mio. EUR. Die Bestandserhöhung resultiert aus einem höheren Saldo unseres laufenden Kontos bei der Landesbank Hessen-Thüringen, höheren Übernachtenanlagen bei der Deutschen Bundesbank sowie gestiegenen Beständen bei Termingeldern und Schuldverschreibungen.

Es bestehen Schuldscheine aus den Bereichen der Verbundpartner in Höhe von 100,4 Mio. EUR (Vorjahr 70,1 Mio. EUR).

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 war eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) verminderten sich von 4.581,4 Mio. EUR auf 4.445,6 Mio. EUR.

Zuwächse bei den Weiterleitungsdarlehen und den Kommunaldarlehen konnten die Rückgänge bei den gewerblichen wie auch bei den Darlehen an Privatpersonen nicht kompensieren.

Die Darlehenszusagen (u.a. Darlehen, Kontokorrentkredite, Avalkredite) beliefen sich im Jahr 2024 auf 819,4 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres von 863,0 Mio. EUR. Eine deutliche Ausweitung war bei den privaten Immobilienfinanzierungen zu verzeichnen (173,3 Mio. EUR gegenüber 127,5 Mio. EUR im Vorjahr). Die deutlichen Rückgänge insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft konnten hierdurch jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden.

Bei den jährlichen Wachstumsprognosen für das Kreditgeschäft berücksichtigen wir das kommunale Kreditgeschäft, Schuldscheindarlehen an Nichtbanken sowie Privatkredite nicht. Die im Vorjahr prognostizierte Wachstumsannahme für das private und gewerbliche Kundenkreditgeschäft von 2,5 % konnte nicht erreicht werden.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verringerte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 56,7 Mio. EUR auf 1.603,4 Mio. EUR.

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren führten Fälligkeiten zu einem Rückgang von 71,5 Mio. EUR. Die Bilanzposition „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erhöhte sich durch Kapitalabrufe bei den Immobilienfonds sowie Aufstockungen bei den Spezialfonds um insgesamt 14,8 Mio. EUR.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 8,6 Mio. EUR auf 120,3 Mio. EUR insbesondere aufgrund von Wertaufholungen an unseren Verbundbeteiligungen, am Sondervermögen der Sparkassen an der Landebank Berlin Holding AG sowie einer Kapitalerhöhung bei der Deutschen Leasing AG.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich um 1,1 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR. Den Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. EUR standen Abschreibungen von 2,4 Mio. EUR sowie Abgänge von 0,1 Mio. EUR gegenüber.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um 290,7 Mio. EUR auf 454,6 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert nahezu ausschließlich aus einer zurückgezahlten Termingeldaufnahme sowie der Fälligkeit des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes mit der Europäischen Zentralbank (GLRG III).

Bei den Beständen handelt es sich im Wesentlichen um Weiterleitungsdarlehen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 5.544,8 Mio. EUR auf 5.709,2 Mio. EUR.

Während insbesondere Privatkunden ihre Einlagenbestände erhöhten, gingen die Einlagen der Unternehmen zurück. Abflüsse bei den Spar- und Sichteinlagen im Umfang von 184,2 Mio. EUR konnten vor allem durch Zuwächse bei den Sparkassenbriefen in Höhe von 347,9 Mio. EUR mehr als ausgeglichen werden.

Die im Vorjahr prognostizierte Wachstumsannahme für die Kundeneinlagen in Höhe von 1,0 % wurde übertroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand der Vertriebsgirokonten nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.392 auf 167.635 Konten ab.

Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 670 auf 3.133.

Vermittlung von Wertpapieren

Der Wunsch unserer Kunden nach einer ertragsstarken Wertpapieranlage sowie die positive Entwicklung der Märkte führte zu einem deutlichen Anstieg der Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr auf einen Wert von 896,9 Mio. EUR (Vorjahr 689,5 Mio. EUR). In der Prognose für das Jahr 2024 waren wir von konstanten Wertpapierumsätzen ausgegangen.

Immobilienvermittlung

Trotz der anhaltend ungünstigen Rahmenbedingungen für das Immobiliengeschäft konnten wir insgesamt 231 Objekte vermitteln (Vorjahr 213 Objekte).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden 1.696 Bausparverträge mit einem Volumen von 80,2 Mio. EUR abgeschlossen. Das Volumen verringerte sich um 24,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Unsere Zielsetzung für das Jahr 2024, in der wir von konstanten Vermittlungen ausgegangen sind, wurde nicht erreicht.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten über unsere Tochtergesellschaft 1.294 Verträge mit einer Versicherungssumme von 65,7 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 49,1 % im Hinblick auf die vermittelte Versicherungssumme. In der Planung für das Jahr 2024 hatten wir ein rückläufiges Vermittlungsniveau unterstellt.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 78,2 % (Vorjahr 75,3 %). Der Anteil der Forderungen an Kunden hat sich von 62,2 % auf 60,9 % vermindert. Der Anteil der Wertpapieranlagen nahm leicht von 22,5 % auf 22,0 % ab. Die Veränderung der Strukturanteile gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurückzuführen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2023. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 372,4 Mio. EUR (Vorjahr 369,4 Mio. EUR) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 50,5 Mio. EUR auf 679,5 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 23,77 % (Vorjahr 22,16 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie kombinierte Kapitalpufferanforderungen gem. § 10i KWG deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 23,77 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die strategische Zielgröße Mindesteigenkapitalbildung, als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, wird für das Geschäftsjahr 2024 in der festgelegten Höhe von 25,0 Mio. EUR deutlich übererfüllt.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 14,61 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (Stichtag 30. September 2024) bis zum Jahr 2029 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 173,8 % bis 248,5 % stets oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2024 226,9 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) bewegte sich in einer

Bandbreite von 127,8 % bis 133,4 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % ebenfalls stets eingehalten. Die NSFR zum 31. Dezember 2024 betrug 133,4 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Die Finanzlage der Sparkasse beurteilen wir als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	133,4	138,8	-5,4	-3,9
Provisionsüberschuss	57,5	52,1	+5,4	+10,4
sonstige betriebliche Erträge	4,9	4,3	+0,6	+14,0
Personalaufwand	66,5	68,7	-2,2	-3,2
anderer Verwaltungsaufwand	31,6	29,5	+2,1	+7,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	9,5	6,8	+2,7	+39,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	88,2	90,2	-2,0	-2,2
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-4,7	-35,1	-30,4	-86,6
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	50,5	33,3	+17,2	+51,7
Ergebnis vor Steuern	33,0	21,8	+11,2	+51,4
Steueraufwand	25,3	16,4	+8,9	+54,3
Jahresüberschuss	7,8	5,4	+2,4	+44,4

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,27 % (Vorjahr 1,32 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024; es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen im Sparkassenverband Westfalen-Lippe. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,17 % wurde aufgrund eines deutlich über den Erwartungen liegenden Zinsüberschusses sowie eines höheren Provisionsüberschusses und geringer als

angenommener Verwaltungsaufwendungen übertroffen.

Ebenfalls übertroffen wurde mit diesem Ergebnis die Höhe der für das Geschäftsjahr 2024 gültigen strategischen Zielgröße von mittelfristig mindestens 80,0 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 48,9 % auf 51,7 %. Der im Vorjahreslagebericht angenommene Wert von 53,8 % wurde aufgrund der zuvor beschriebenen positiven Entwicklungen beim Betriebsergebnis vor Bewertung jedoch unterschritten.

Der Zinsüberschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. EUR bzw. um 4,1 %. Mit 134,3 Mio. EUR wurde der Prognosewert von 129,0 Mio. EUR übertroffen.

Der deutlichere Anstieg der Zinsaufwendungen übertraf die ebenfalls gestiegenen Zinserträge. Das Ergebnis der Swapgeschäfte verbesserte sich von +13,0 Mio. EUR auf +15,9 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss fiel leicht höher aus als in der Planung angenommen. Höhere Erträge aus dem Girogeschäft, dem Wertpapiergeschäft, dem Auslandsgeschäft und den sonstigen Provisionen konnten unter Plan liegende Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen und Immobilien sowie bei den Darlehenserträgen mehr als ausgleichen. Insbesondere die überdurchschnittlichen Kursentwicklungen im Wertpapiergeschäft waren nicht vorhersehbar.

Insgesamt stellte sich der Provisionsüberschuss mit 57,5 Mio. EUR um 10,2 % höher als im Vorjahr dar. Das als strategische Zielgröße definierte Niveau von mindestens 55,0 Mio. EUR wird erfüllt.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der langfristigen Personalkostenplanung sowie der Prognose gestiegen. In der ursprünglichen Planung für das Jahr 2024 waren wir jedoch von einer geringeren Anzahl an Neueinstellungen ausgegangen, die zu 64,5 Mio. EUR Personalkosten geführt hätten. Mit 65,2 Mio. EUR erhöhte sich der Personalaufwand um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die für das Jahr 2024 angestrebte Unterschreitung der strategischen Zielgröße von 67,0 Mio. EUR wird erreicht.

Der Sachaufwand liegt mit 34,3 Mio. EUR unter der ursprünglichen Annahme von 35,5 Mio. EUR. Insbesondere die Verzögerung von Investitionsmaßnahmen bei den eigenen Immobilien und die nicht erforderliche Zahlung der Bankenabgabe konnten die höheren Beiträge zum Stützungsfonds überkompensieren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Sachaufwand um 2,0 Mio. EUR. Die angestrebte Unterschreitung der strategischen Zielgröße für den Sachaufwand von 38,0 Mio. EUR wird eingehalten.

Bewertungsaufwendungen werden insgesamt mit 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 35,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Während das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft des Vorjahres in Höhe von -42,7 Mio. EUR durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen für einzelne größere Engagements geprägt war, fällt es im Jahr 2024 mit -3,2 Mio. EUR deutlich geringer aus. Wesentliche Treiber für das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen in Höhe von -8,4 Mio. EUR sind die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips aufgrund der Umwidmung eines Spezialfonds sowie eines Immobilienfonds vom Anlagevermögen in die Liquiditätsreserve sowie Abschreibungen auf Immobilien- und Infrastrukturfonds aufgrund verschlechterter Rahmenbedingungen. Im Vorjahr fiel das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund deutlicher Kursgewinne mit 7,6 Mio. EUR positiv aus.

Im sonstigen Bewertungsergebnis ergeben sich 7,2 Mio. EUR Zuschreibungen aufgrund der veränderten Beteiligungsansätze (vgl. Kapitel 2.4.2.4).

Insbesondere die Rückstellungsbildung im Hinblick auf die Rückstellung für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) im Rahmen des Sicherungssystems der Sparkassenorganisation führt zu einem neutralen Ergebnis von -5,5 Mio. EUR (Vorjahr -8,8 Mio. EUR).

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 50,5 Mio. EUR aufgestockt.

Der Steueraufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. EUR auf 24,9 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden. Die Prognose hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurde übertroffen, die der Cost-Income-Ratio unterschritten.

Die gemäß § 26a Abs. 1 S. 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, beträgt im Geschäftsjahr 2024 0,1 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung aufgrund des gegenüber der Prognose höher als erwartet ausgefallenen Betriebsergebnisses vor Bewertung als zufriedenstellend.

Das die Prognose überschreitende Betriebsergebnis vor Bewertung und eine tragbare Risikovorsorge ermöglichen eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals als Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang zum Jahresabschluss.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite unter www.sparkasse-bielefeld.de/nachhaltigkeit veröffentlicht wurde. Die Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Internetseite, auf die verwiesen wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie in relevante Teilrisikostراتيجien aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Sparkasse prüft darüber hinaus eine Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele des Instituts für die wesentlichen Geschäftstätigkeiten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die **Risikostrategie** der Sparkasse ab. Die Risikostrategie definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, erläutert den Umgang mit den Risikokategorien und legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse fest. Die Risikostrategie wird durch weitere Teilstrategien konkretisiert.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der **ökonomischen und der normativen Perspektive** als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.407,8 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 765,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt.

Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	90,0	68,0	75,6
	Eigengeschäft	30,0	10,7	35,7
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	250,0	141,6	56,6
	Spreadrisiko	100,0	57,7	57,7
	Immobilienrisiko	60,0	39,7	66,2
Beteiligungsrisiko		50,0	29,2	58,4
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	60,0	29,1	48,5
Operationelles Risiko		50,0	36,4	72,8
Freier Risikopuffer		75,0		
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		765,0	412,4	53,9

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditobergrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch beim Szenario mit der größten Belastung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Risikogesamtbericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichterstattung zur Geschäftslage ist in den Risikogesamtbericht integriert. Die Berichte

enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Gruppe Controlling wahrgenommen. Verantwortlichkeiten für das Kreditgeschäft liegen im Bereich Kreditmanagement bei der Gruppe Kreditsekretariat. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin des Bereichs Controlling und Finanzen. Unterstellt ist sie dem Marktfolgevorstand.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

5.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaleinstufungsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Festlegung von Kreditvergabestandards in Ergänzung der Kreditrisikostategie zur Konkretisierung des Risikoappetits
- Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Firmenkundenkredite/Geschäftskundenkredite	2.236,0	2.371,4
<i>darunter: kommunalverbürgte Kredite</i>	80,5	90,5
Privatkundenkredite	1.516,9	1.546,3
Firmenkunden-/Geschäftskunden- und Privatkundenkredite gesamt	3.752,9	3.917,7
<i>darunter für den Wohnungsbau</i>	2.358,9	2.379,5
Weiterleitungsdarlehen	424,7	402,6
Kommunalkredite (ohne kommunalverbürgte Kredite)	184,4	161,1
Gesamt	4.361,9	4.481,4

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich innerhalb der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen bilden mit 60,38 % die Ausleihungen an den Dienstleistungssektor (insbesondere Grundstücks- und Wohnungswesen). Die nächst größeren Branchen gewerblicher Kreditnehmer bilden mit 8,73 % das verarbeitende Gewerbe und mit 6,98 % der Handel (Kraftfahrzeughandel, Großhandel, Einzelhandel).

Die Größenklassenstruktur zeigt im Kundenkreditgeschäft insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 23,78 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,25 Mio. EUR und weitere 48,64 % auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 0,25 - 20,0 Mio. EUR. 19,36 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements von 20,0 - 100,0 Mio. EUR. In der Größenklasse über 100 Mio. EUR Kreditvolumen befinden sich zwei Kreditengagements mit einem Anteil von 8,22 %.

Die Neugeschäftsplanung der Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich aus dem Kundenkreditvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Kreditvolumen		Anzahl Kreditnehmer	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
1-9	5.351.869	94,22	97.354	93,91
10-15	177.191	3,12	5.418	5,23
16-18	132.302	2,33	592	0,57
ohne Rating	18.797	0,33	297	0,29

Tabelle: Kundenkreditgeschäft der Sparkasse = Arbeitszahlen 0,1,5,6,7 ohne Kreditinstitute

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- aus dem gewerblichen Kreditportfolio insgesamt
- aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Unser Kreditportfolio ist sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Größenklassenverteilung hingegen zeigt Konzentrationen in den oberen Größenklassen. Die Kreditnehmer dieser Größenklassen sind durch eine Nähe zum kommunalen Bereich geprägt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwert-berichtigungen	48.758	8.769	1.844	2.522	53.161
Rückstellungen *	5.921	22	5.474		469
Pauschalwert-Berichtigungen	7.369	1.608	10		8.968
Pauschale Rückstellungen*	1.378	73	428		1.023
Gesamt	63.426	10.472	7.756	2.522	63.621

*) für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

5.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ohne Zinsabgrenzungen ein Volumen von 2.573,6 Mio. EUR. Der Bestand gliedert sich in Schuldverschreibungen und Anleihen (1.033,7 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (322,5 Mio. EUR), Tages- und Termingelder (817,6 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (241,3 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen (158,5 Mio. EUR).

Der Gesamtbestand (ohne Tages- und Termingelder, einschließlich der den Handelsgeschäften zugeordneten Schuldscheindarlehen) gliedert sich in folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	31.12.2024 Buchwerte Mio. EUR	31.12.2023 Buchwerte Mio. EUR
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	467,0	509,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	439,3	478,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	424,5	377,4
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	186,1	189,6
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	12,0	13,9
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	6,6	5,1
Ungenügend, Insolvenz absehbar	Caa - C	CCC - C	0,0	0,1
ohne Rating			220,5	219,3
			1.756,0	1.793,2

Keine Ratings liegen für Anteile an Investmentfonds, Aktien sowie Liquiditätsanlagen der Spezialfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben enthalten, in welche Bonitäten investiert werden darf.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Nominalvolumen der ausländischen Staatsanleihen beträgt am 31. Dezember 2024 55,5 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen und an die DekaBank, deren Buchwerte zum Jahresende zusammen 411,4 Mio. EUR betragen (Helaba: 243,3 Mio. EUR, ohne Guthaben auf dem Verrechnungskonto; DekaBank: 168,1 Mio. EUR). Diese Konzentrationen ergeben sich aus der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation sowie des Haftungsverbundes. Bei unseren Beteiligungen entfällt ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe.

5.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der vorgegebenen Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Handelsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (VaR mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Ermittlung und Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (VaR mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0%)
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer Struktur gleitend 10-Jahre; Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u.a. durch Swapgeschäfte)
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Zum 31. Dezember 2024 macht die Barwertveränderung in dem ungünstigsten Szenario bei einer Parallelverschiebung aufwärts um 200 BP -88,4 Mio. EUR aus; das sind -9,13 % des Kernkapitals.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR bzw. 0,50 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -18,6 Mio. EUR bzw. -1,92 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Konzentrationen bestehen in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse
- Hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse

Der Zinsrückgang im Jahr 2024, insbesondere bei den kürzeren Laufzeiten, führte zu gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen.

Die strategische Zielgröße der Sparkasse für das Zinsänderungsrisiko (Risikoappetit) ist die Kennzahl „Zinsänderungsquote“ des DSGV-Risikomonitorings, bei der auch die freien Vorsorgereserven Berücksichtigung finden. Die Zinsänderungsquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 8,14 %.

5.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

5.2.2.3. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Immobilien im Eigenbestand dienen in erster Linie der Eigennutzung. Besondere Risiken sind aus diesen Immobilien derzeit nicht erkennbar.

5.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine unerwartete negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsgruppe unterscheiden wir nach dem Risiko aus kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen und aus nicht kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe für die Verbundbeteiligungen
- Normative Perspektive: Berücksichtigung der Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die zur Unterstützung des Trägers zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Geschäftsgebiet gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

5.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und Festlegung von Risikotoleranzwerten

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsspreads der strategischen Partner

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstandes angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2029. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisvorschaurechnung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag „länger als 5 Jahre“.

Die Sparkasse Bielefeld refinanziert sich grundsätzlich über das kleinteilige Kundengeschäft. Institutionelle Refinanzierungen außerhalb der Tagesdisposition werden primär aus Steuerungs- bzw. Ertragsgesichtspunkten durchgeführt. Eine Konzentration liegt aufgrund der breiten Diversifikation nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Bewertung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet werden.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Gemäß der Risikoinventur 2024 ergeben sich Konzentrationen bei den operationellen Risiken im Bereich der Gesetze und Rechtsprechung. Gründe dafür sind höchstrichterliche Entscheidungen zum Verbraucherschutz.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Limitanpassungen ergaben sich für den Stichtag 30. Juni 2024 sowie für den Stichtag 31. Dezember 2024. Die S-Rating und Risikosysteme GmbH stellte neue Parameter zur Berechnung des operationellen Risikos zur Verfügung sowie Empfehlungen zur Verwendung von Risikoaufschlägen, um der Preisentwicklung bei den Immobilienrisiken zu begegnen. Zudem erhöhten sich die Limite für das Adressenrisiko Kundengeschäft und das Zinsänderungsrisiko. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 53,9 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, bei starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) oder auch im Fall einer sich weiter eintrübenden Konjunktur. Im Hinblick auf tendenziell weiter steigende Eigenkapitalanforderungen könnte sich mittelfristig eine Verringerung der normativen Risikotragfähigkeit ergeben.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund einer dann wieder stärkeren Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen auf eine Steigerung unserer Vertriebsergebnisse streben wir durch den Anschluss an digitale Marktplätze bzw. Plattformen an. So haben wir in der Baufinanzierungsberatung aktiv den FINMAS-Finanzierungsmarktplatz für unsere Kundinnen und Kunden geöffnet und vermitteln sowohl unser eigenes Produkt als auch Produkte von Fremdanbietern. Zudem wollen wir erfolgsrelevante Aspekte im Geschäftsfeld Private Baufinanzierung im Rahmen einer Projektarbeit analysieren und umsetzen.

Positive Impulse für unsere Ergebnisbeiträge sehen wir darüber hinaus in der stetigen Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Der wachsenden Bedeutung telefonischer und medialer Kontaktwünsche tragen wir Rechnung. Im BeratungsCenter bündeln wir die Beratung für alle unsere Servicekunden. Das SmartCenter betreut zentral alle jungen Privatkunden mit einem modernen Beratungsansatz in Bezug auf Lebensphase und Alter.

Weitere Chancen wollen wir mit unserem internen Projekt „Neustart unseres Privatkundengeschäfts“ entwickeln. In einem ersten Schritt sollen aktuelle Projektergebnisse aus der Sparkassenfinanzgruppe, wie beispielsweise das Projekt zur Optimierung der Marktbearbeitung Privatkundengeschäft "OptiMa" des DSGVO und die Initiative „Sparkasse 2030“ des SVWL, mit den aktuellen Vertriebskonzepten abgeglichen werden. Ziel ist es, an den Chancen dieser neuen Entwicklungen teilzuhaben. Im Jahr 2025 sollen auf dieser Basis hausindividuelle Vorgehensweisen weiterentwickelt werden, um im Anschluss die Umsetzung zu starten.

Chancen erwarten wir auch aus unseren laufenden Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben dem persönlichen und dialogorientierten Vertrieb über das flächendeckende Filialnetz auch auf den Online-Vertrieb über die Internetfiliale und auf mobile Apps setzen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2025

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentschaftswahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IfW) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (-0,9 % bis +1 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus, wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 06.03.2025 – haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 – nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 – den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort.

Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um 0,8 % bis

1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.

Ein Wachstumsimpuls (0,4 – 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1 %) zulegen dürften.

Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig; während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0 %).

In Bielefeld steigt die Zahl der Arbeitslosen im Februar 2025 auf 9,3 % (Vorjahr 8,9 %). Insgesamt sind 17.388 Personen arbeitslos.

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024 gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2,0 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Für Ostwestfalen befragt die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld die Unternehmen in ihrer IHK-Frühjahrskonjunkturumfrage 2025. Die Stimmung in der

ostwestfälischen Wirtschaft verharzt weiterhin im Tief. Der IHK-Konjunkturklimaindex, das wirtschaftliche Stimmungsbarometer für aktuelle Geschäftslagen und Perspektiven der gewerblichen Wirtschaft, ist nach der jüngsten Umfrage nur geringfügig angestiegen, von 91 auf 94 Punkte. Damit bleibt der Wert weiterhin klar unterhalb der 100-Punkte-Marke, der Grenze zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung.

Für Bielefeld rechnen wir aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes mit einer konjunkturellen Entwicklung wie für Deutschland zuvor beschrieben.

Die EZB hat die Leitzinsen im April 2025 zum siebten Mal in Folge gesenkt und damit auf die schwache Konjunktur reagiert. Sie sieht die Inflation weiter rückläufig. Aufgrund der aktuellen Situation von außergewöhnlich hoher Unsicherheit wird die Festlegung des geldpolitischen Kurses von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung zu entscheiden sein, so der EZB-Rat.

Im bisherigen Jahr 2025 haben sich die Zinsen am Geldmarkt verringert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,37 % und am Tag der Aufstellung des Lageberichtes bei 2,50%.

Nachdem sich die Ertragssituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigendem Investitionsbedarf u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.

Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.

Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der „Basislinie“ angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen, dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.

Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.

Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der im April 2025 abgeschlossenen Tarifverhandlungen abhängt.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund

der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Insbesondere aufgrund der nicht konkret abschätzbaren wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen besteht eine besondere Prognoseunsicherheit.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Die lange Niedrigzinsphase, der starke Zinsanstieg wie auch die hohe und intensive Wettbewerbssituation haben in den letzten Jahren zu schwankenden Wachstumsraten im Kundengeschäft geführt. Die Sparkasse Bielefeld strebt zur Sicherung der Marktanteile mittelfristig ein aus dieser Zielsetzung heraus abgeleitetes Wachstum im Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäft an. Aufgrund der aufgezeigten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Planungsannahmen für die Bestandsentwicklung wie auch für die Ertrags- und Kostenzielgrößen von hohen Unsicherheiten geprägt.

Für das Kundenkreditgeschäft insgesamt (Privat-, Firmenkunden- und kommunales Kreditgeschäft) planen wir für das Jahr 2025 ein Wachstum in Höhe von 3,4 %.

Im Kundeneinlagengeschäft streben wir ein Wachstum von 2,3 % für das Jahr 2025 an.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Wachstumsplanung für das Kundenkredit- und das Kundeneinlagengeschäft einen leichten Zuwachs von 0,8 %. Es ist unterstellt, dass bei institutionellen Refinanzierungen keine Wiederanlage erfolgt.

Die Stichtagsbilanzsumme erhöht sich gemäß der Budgetplanung um 2,0 %.

Für das Dienstleistungsgeschäft im Jahr 2025 sehen wir aufgrund der Rahmenbedingungen unterschiedliche Entwicklungen. Während wir die Wertpapierumsätze auf einem etwas niedrigeren Niveau planen als im Vorjahr, gehen wir von steigenden Vermittlungen bei Lebens-/Rentenversicherungen, Bausparverträgen, Immobilien und Privatkrediten aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2025 sind größere Investitionen in Neu- und Umbaumaßnahmen in unserem Gebäudebestand geplant bzw. noch in der Vorbereitung.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen gehen wir vor dem Hintergrund stärker steigender Zinsaufwendungen für das Kundeneinlagengeschäft und einem geringeren Zinsergebnis aus Derivaten von einem um 7,0 Mio. EUR geringeren Zinsüberschuss aus.

Für den Provisionsüberschuss rechnen wir im Jahr 2025, insbesondere aufgrund höherer Vermittlungserträge mit einem Anstieg von 1,0 Mio. EUR auf 58,4 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand wird sich um 10,0 Mio. EUR auf 109,5 Mio. EUR erhöhen. Der Personalaufwand steigt insbesondere aufgrund erwarteter deutlicher Tarifsteigerungen um 4,3 Mio. EUR. Die konkreten Auswirkungen der am 6. April 2025 abgeschlossenen Tarifverhandlungen sind noch nicht berücksichtigt. Der Sachaufwand erhöht sich um 5,7 Mio. EUR. Neben Preissteigerungen bei den IT-Kosten sind insbesondere Umbau- sowie Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an unseren Gebäuden vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Annahmen für das Jahr 2025 ein niedrigeres Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 76,9 Mio. EUR bzw. 1,02 % der DBS. Verändert wurde ab dem Geschäftsjahr 2025 die strategische Zielgröße für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Ausgehend von einem operativen Planwert für das Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,02 % der DBS bzw. 76,0 Mio. Euro für das Jahr 2025 wollen wir mittel- bis langfristig einen Platz im oberen Drittel der Ergebnisse der Sparkassen im SVWL erreichen. Die geplante Zielgröße für das Jahr 2025 wird auf Basis der aktuellen Prognose erreicht.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch unser Kreditrisikomanagement wollen wir die erkannten Risiken vermindern. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft wird daher mit einem langfristig ausgerichteten strategischen Planungsansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Aufgrund der besonderen geopolitischen Lage (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) und den zudem verhaltenen Konjunkturprognosen haben wir diesen Planwert vor dem Hintergrund möglicher krisenbedingter höherer Ausfälle unverändert zum Vorjahr auf einem Niveau von 25,0 Mio. EUR angesetzt.

Für die eigenen festverzinslichen Wertpapiere sowie für die weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Publikumsfonds haben wir wie im Vorjahr einen Planwert für eine mögliche GuV-Belastung in einer Größenordnung von 8,0 Mio. EUR festgelegt. Der Planwert deckt Risiken in Höhe eines Zinsanstiegs von gut 100 Basispunkten, einen Aktienkursrückgang von 10,0 % sowie einen Abschreibungsbedarf bei den Immobilienfonds von 2,5 Mio. EUR ab. Eine deutlichere Erhöhung des Zinsniveaus hätte einen höheren Abschreibungsbedarf zur Folge.

Sollten sich an den Aktien- und Kapitalmärkten deutlichere Kursreaktionen ergeben, könnten die vorgesehenen Prognoseannahmen zu gering angesetzt sein und höhere Bewertungsaufwendungen erforderlich werden. Dies ist insbesondere aufgrund der seit Jahresbeginn weiter gestiegenen Aktienmärkte und den weltwirtschaftlichen Unsicherheiten nicht auszuschließen.

Ein mögliches sonstiges Bewertungsergebnis, vorrangig aus Beteiligungen, leiten wir grundsätzlich aus historischen Durchschnittswerten ab. Demnach hätte sich ein Planwert von 1,0 Mio. EUR ergeben. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Risiken und der Unsicherheiten am Immobilienmarkt berücksichtigen wir allerdings den Planwert unverändert zum Vorjahr mit 4,0 Mio. EUR.

Bei der Cost-Income-Ratio (CIR) erwarten wir für 2025 ein Verhältnis von 58,8 %. Die CIR haben wir neu als strategische Zielgröße festgelegt. Wie bei der Kennzahl zum Betriebsergebnis vor Bewertung wollen wir bei der CIR mittel- bis langfristig im oberen Drittel der Sparkassen im SVWL liegen. Für die CIR wurde ein operativer Planwert von 59,0 % für das Jahr 2025 berechnet. Diese geplante Zielgröße wird auf Basis der aktuellen Prognose erreicht.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die für das Jahr 2025 festgelegte jährliche Mindesteigenkapitalbildung in Höhe von 25,0 Mio. EUR wird unter der Berücksichtigung der aufgezeigten vorsichtigen Planungsansätze für die Bewertungsergebnisse voraussichtlich deutlich nicht erreicht.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) wird über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen.

Bei einer noch deutlich schwächeren konjunkturellen Entwicklung in Folge der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Finalisierung Basel III-Regelungen, neue Meldewesen-Anforderungen) weitere Belastungen ergeben. Belastungen aus der Umsetzung der CRR III für den ersten Meldestichtag 31. März 2025 sind gemäß den bislang durchgeführten Simulationen für die Sparkasse aufgrund der guten Kapitalisierung tragbar.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt insgesamt erkennen, dass das weiterhin von einer intensiven Wettbewerbssituation geprägte Umfeld für die Sparkasse anspruchsvoll bleibt. Hinzu kommen die Unsicherheiten über den Fortgang und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, des Nahost-Konfliktes sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgen können.

Unsere Perspektive für die Ertragslage des Geschäftsjahres 2025 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung sowie auf Grundlage unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst ungünstiger als im Vorjahr.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bielefeld

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in

Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 60,6 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2024 sind durch nachlassende Energiepreise und Lieferengpässe sowie eine rückläufige Inflation geprägt. Andererseits wirken sich jedoch die zahlreichen geopolitischen Spannungen dämpfend auf die Konjunktur aus.

Zudem ist neben einer Investitionszurückhaltung ein Anstieg der Insolvenzantragszahlen zu beobachten. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung

durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 5.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffent-liche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Wienhues.

Münster, 23. Mai 2025

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wienhues
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2024 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses und Bilanzgewinns 2024 in Höhe von 7.752.004,75 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW.

Der Vertretung des Trägers wird vorgeschlagen, gemäß § 8 Abs. 2g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW von dem Bilanzgewinn 4.752.004,75 EUR¹ an die Stadt Bielefeld auszuschütten und 3.000.000,00 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Bielefeld, 13. Juni 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Clausen
Oberbürgermeister

¹ Gewinnabführungen von Sparkassen unterliegen einer Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung in Höhe von 15% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KEST). Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (hier: Sparkasse Bielefeld) muss den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Stadt Bielefeld) vornehmen und an das Finanzamt abführen.